

99115001060000

Adressbuch - Eintrag sperren lassen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/975/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115001060000
Leistungsbezeichnung I	Adressbuch - Eintrag sperren lassen
Leistungsbezeichnung II	Adressbuch - Eintrag sperren lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bundesmeldegesetz (BMG): • § 50 Absatz 5 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen
Teaser	Viele Gemeinden geben Einwohnerbücher oder ähnliche Nachschlagewerke heraus. Darin erscheinen Informationen wie Ihr Name, ein Doktorgrad und Ihre Anschrift. Sie können der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen. Ihren Widerspruch brauchen Sie nicht begründen.
Volltext	Viele Gemeinden geben Einwohnerbücher oder ähnliche Nachschlagewerke heraus. Darin erscheinen Informationen wie Ihr Name, ein Doktorgrad und Ihre Anschrift. Sie können der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen. Ihren Widerspruch brauchen Sie nicht begründen. Die Meldebehörde muss Sie schon bei der Anmeldung auf das Widerspruchsrecht hinweisen. Außerdem informiert die Behörde Sie über Ihr Widerspruchsrecht einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung.
Erforderliche Unterlagen	Die Meldebehörde kann folgende Unterlagen verlangen: • Personalausweis oder Reisepass • bei schriftlicher Beantragung: Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
Voraussetzungen	Eintrag in einem Adressbuch
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen der Übermittlung Ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können ihn daher schriftlich, elektronisch, mündlich oder zu Protokoll einlegen. Je nach Angebot Ihrer Gemeinde liegt ein Formular zum Download bereit.
Bearbeitungsdauer	in der Regel ein bis vier Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Leistungsklage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	